

Berlin, am 17.06.2020

Mehr als 12 000 Unterschriften zeigen: Es ist Zeit für die Abschaffung des TSGs Am Freitag werden die Gesetzentwürfe von FDP und Grünen im Bundestag diskutiert

Unter dem Hashtag #sagteslaut hat der BVT* seit dem 11.10.2019 mehr als 12.000 Unterschriften gesammelt – für die Abschaffung des sogenannten „Transsexuellengesetzes“ (TSG). Ein hürdenloser Zugang zur Namens- und Personenstandsänderung ist seit Jahren eine zentrale Forderung des BVT*, um geschlechtliche Selbstbestimmung rechtlich zu verwirklichen.

Anfang des Monats hatten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf veröffentlicht: Das Selbstbestimmungsgesetz würde die Rechte von trans*, inter* und nicht-binären Personen stärken und greift wichtige Forderungen aus den Communities auf. Die FDP hatte Anfang des Jahres ebenso einen Gesetzentwurf veröffentlicht, der aktuelle Menschenrechtsverletzungen beendet. Der BVT* begrüßt ausdrücklich beide Gesetzentwürfe, die am Freitag, 19.6.2020, im Bundestag in der ersten Lesung diskutiert werden.

Würde eines der Gesetze verabschiedet, könnten in Zukunft alle Personen durch eine einfache Erklärung gegenüber dem Standesamt den eigenen Namen und Personenstand ändern. Bisher müssen sich trans* Personen einem entwürdigenden Gerichtsverfahren und demütigenden Begutachtungen unterziehen. Für nicht-binäre Personen ist aktuell nicht klar rechtlich geregelt, unter welchen Bedingungen eine Namens- und Personenstandsänderung möglich ist. Am Dienstag, 16.06.20, wurde eine Verfassungsbeschwerde vorgelegt, die diese Benachteiligung von nicht-binären Personen kritisiert und eine verfassungskonforme Möglichkeit der Personenstandsänderung einklagen will.

Kalle Hümpfner vom BVT* sagt: „Wir freuen uns sehr, dass mit den Grünen und der FDP gleich zwei Fraktionen die Forderungen der Communities aufgreifen und den dringenden Handlungsbedarf wahrnehmen. Der Bundestag muss sich mit der Frage beschäftigen, wie die Rechte von trans* Personen besser geschützt werden können. Das ist eine wichtige Debatte, die nicht weiter von einer Legislaturperiode in die nächste verschleppt werden darf. Der Schutz von Grundrechten ist kein Luxusthema, sondern ein demokratisches Fundament unserer Gesellschaft, bei dem es eines fraktionsübergreifenden Austausches und Zusammenarbeitens bedarf.“

Deshalb werden wir die 12.429 Unterschriften unserer Petition am 19.6. den queerpolitischen Sprecher_innen der FDP, Jens Brandenburg, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sven Lehmann, und DIE LINKE, Doris Achelwilm, überreichen.

Wir stehen hinter beiden vorliegenden Gesetzesentwürfen und freuen uns sehr, dass die Forderungen der Communities gehört worden sind. Die Gesetzesentwürfe regeln nämlich nicht nur Vornamens- und Personenstandsänderungen hürdenlos durch Erklärung beim Standesamt. Sie betreffen auch den Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen, ein Beratungsangebot, das Abstammungsrecht sowie ein Verbot genitalverändernder chirurgischer Eingriffe im Kindesalter. Auch in diesen Bereichen würden deutliche Verbesserungen im Vergleich mit der aktuellen rechtlichen Lage erreicht, sollte eines der Gesetze in Kraft treten.

Hintergrund: Die Abschaffung des TSG ist längst überfällig, nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das hoffnungslos veraltete Gesetz wiederholt als nicht verfassungskonform erkannt und die entsprechenden Regelungen außer Kraft gesetzt hat. Im vergangenen Jahr veröffentlichten Justiz- und Innenministerium einen Gesetzesentwurf, welcher das TSG ersetzen sollte. Dieses Gesetzgebungsprojekt wurde von zahlreichen Verbänden kritisiert, weil die Änderung von Geschlechtseintrag und Namen an die Hürde einer gutachtenähnlichen Zwangsberatung sowie ein Gerichtsverfahren geknüpft wurde. Seitdem hat sich die Bundesregierung nicht mehr aktiv für eine Neuregelung eingesetzt und in öffentlichen Anfragen darauf verwiesen, dass der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen sei.

In den vergangenen Jahren wurden in Argentinien, Dänemark, Malta, Irland, Norwegen und Belgien Gesetze verabschiedet, die einen einfachen und unbürokratischen Wechsel des Namens und Personenstands ermöglichen. Zuletzt wurde in Island eine entsprechende Regelung rechtskräftig. In der Schweiz befindet sich ein ähnlicher Reformvorschlag im Gesetzgebungsverfahren, der vor allem die Lage von volljährigen trans* Personen deutlich verbessern würde – die Lage für trans* Jugendliche in der Schweiz würde sich durch den Gesetzesentwurf allerdings verschlechtern.

Am Freitag wird neben den Gesetzesentwürfen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag auch noch ein Antrag von DIE LINKE diskutiert, der sich mit der Aufarbeitung, Entschuldigung und Entschädigung für fremdbestimmte Operationen an trans* und inter* Personen befasst.

Zu der Übergabe der Unterschriften sind Pressevertreter_innen / Medienschaffende sehr herzlich eingeladen. Die Übergabe findet am Freitag, 19.6.20, um 10 Uhr im Foyer des Jakob-Kaiser-Hauses (Dorotheenstr. 100/101, 10117 Berlin, statt.

Ein Presseausweis ist notwendig. Bitte seien Sie wegen der Sicherheitschecks am Eingang ein paar Minuten früher da. Bringen Sie bitte eine Maske mit. Corona-Sicherheitsabstände werden eingehalten.

Links:

Der Gesetzesentwurf von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/197/1919755.pdf>

Der Gesetzesentwurf der FDP: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/200/1920048.pdf>

Der Antrag von DIE LINKE: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/177/1917791.pdf>

Link zu Petition und Petitionstext von BVT* und ALL OUT: <https://action.allout.org/de/a/tsg/>